



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung vom 07.07.2017 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 03.07.2017 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 beschlossen:

Artikel 1:

1. § 11 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

- (1) Führungskräfte (Bedienstete in Führungsfunktionen) sind Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten, die der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder einem/einer Beigeordneten oder einer Dezernentin/einem Dezernenten unmittelbar unterstehen, mit Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben einer/eines persönlichen Referentin/Referenten oder Pressereferentin/Pressereferenten (§ 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW).

2. § 17 Abs. 1 und 2 erhält die folgende Fassung:

- (1) Als Ersatz des gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW zu zahlenden Verdienstausfalls wird ein Regelstundensatz von 10,00 € festgelegt. Für Mitglieder des Integrationsrates (§ 7) gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Sofern kein Verdienstausfall geltend gemacht wird, können notwendige und nachgewiesene Kinderbetreuungskosten gemäß § 45 Abs. 4 GO NRW auf Antrag erstattet werden, wenn mindestens ein im Haushalt lebendes Kind unter 14 Jahren während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt beaufsichtigt wurde.

3. § 18 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Oberhausen, die durch die GO NRW oder andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden - mit Ausnahme der Tierseuchenverordnungen, die in den örtlichen Ausgaben der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Ruhr Zeitung verkündet werden - im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ bekannt gemacht, soweit nicht andere Gesetze hierüber besondere Regelungen enthalten.

Artikel 2:

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 07.07.2017

Schranz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Tannenstraße

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 22.06.2017 beschlossen, eine Teilfläche von ca. 1.184 qm - vorbehaltlich der Vermessung - aus den Grundstücken Gemarkung Sterkrade, Flur 1, Flurstücke 277 und 278 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da für die Einziehung überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die einzuziehende Fläche ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage) zeichnerisch dargestellt. Die Verwaltung ist ermächtigt, diese Fläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbe-

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 149 bis 157

Ausschreibungen

Seite 157 bis 159

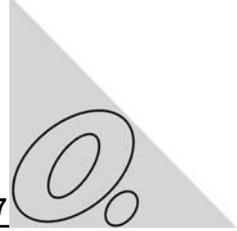
reich 5-6-50, Zimmer A 227, im Technischen Rathaus
Sterkrade.

Oberhausen, 05.07.2017

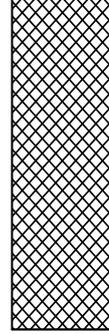
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen





Anlage 2 zur Beschlussvorlage vom 22.06.2017 für die Tannenstraße



= einzuziehende Fläche

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-26 / Verwaltung und Baubetrieb
management

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße Julius-Brecht-Anger

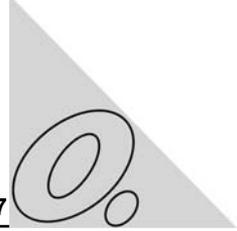
Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 22.06.2017 beschlossen, eine Teilfläche von ca. 448 qm - vorbehaltlich der Vermessung - aus dem Grundstück Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 8, Flurstück 786 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da für die Einziehung überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die einzuziehende Fläche ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt. Die Verwaltung ist ermächtigt, diese Fläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-50, Zimmer A 227, im Technischen Rathaus Sterkrade.

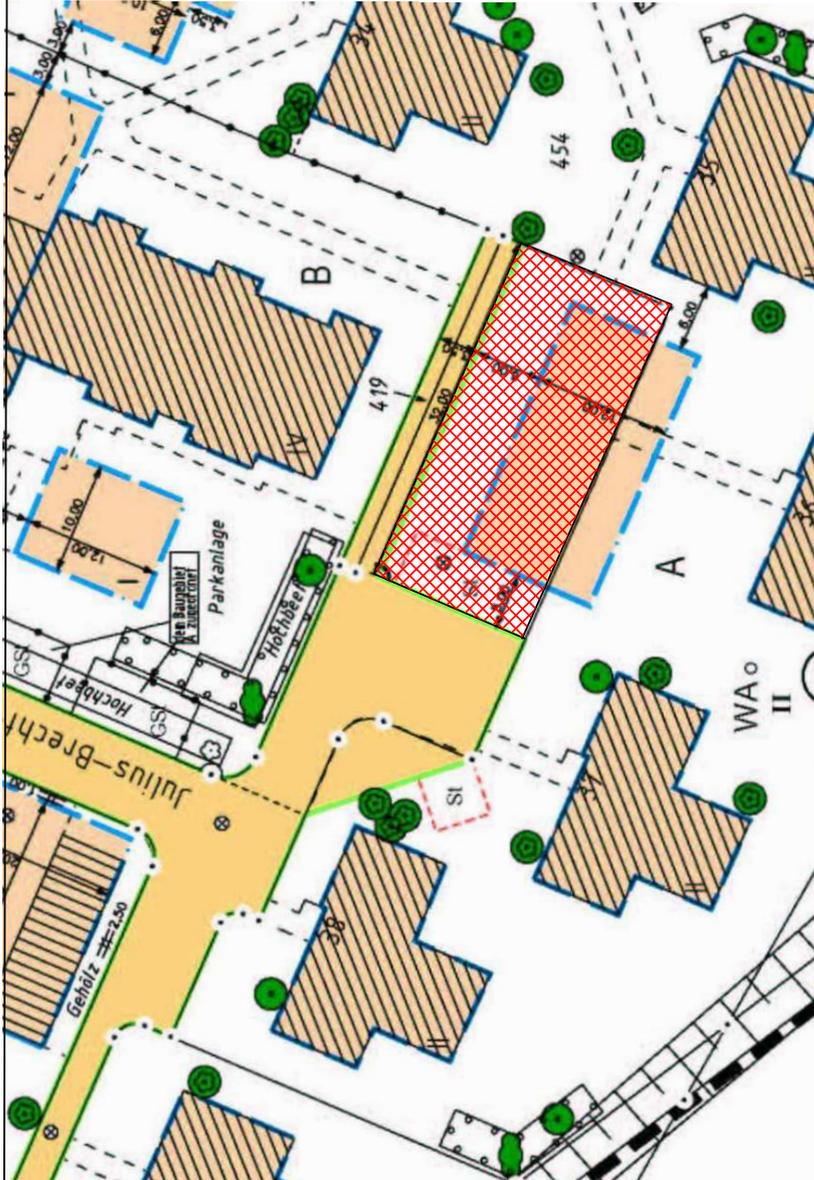
Oberhausen, 07.07.2017

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen



Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung vom 07.07.2017 für die Straße "Julius-Brecht-Anger"



= einzuziehende Fläche

Stadt Oberhausen
Friedrich-Str. 4-6/10 | 46099 Oberhausen
Management

10.07.2017 08:38:33 K:\Kleinprojekte\Planung\Julius-Brecht-Anger\Übersichts-Bekanntmachung.rvt

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3014006807

Die obengenannte Sparurkunde wurde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 10.07.2017

Stadtparkasse Oberhausen

- Der Vorstand -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum 31. Dezember 2016

1. Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fristgerecht aufgestellt und durch die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, prüfen lassen.

Die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der ge-

setzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme 75.123.596,91 EUR; Bilanzverlust EUR 0,00) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

München, den 30. Mai 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lickfett	Hafenrichter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

2. Durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Juni 2017 wurde der Jahresabschluss festgestellt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden entlastet.

3. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts kann vom 11. bis zum 15. September 2017 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Max-Eyth-Straße 62, 46149 Oberhausen, Raum 1.5, eingesehen werden.

Oberhausen im Juli 2017

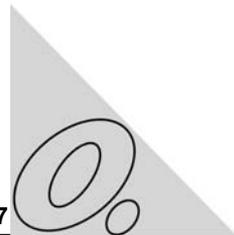
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
Max-Eyth-Strasse 62, 46149 Oberhausen

Die Geschäftsführung

Werner Overkamp

Bekanntmachung des Konzernabschlusses der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH zum 31. Dezember 2016

1. Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hat den Konzernabschluss zum 31.12.2016 fristgerecht aufgestellt und durch die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, prüfen lassen.



Die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Konzernbilanzsumme 114.977.674,21 EUR; Konzernjahresüberschuss EUR 1.115.381,66) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

München, den 16. Juni 2017

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lickfett	Hafenrichter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

2. Durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Juli 2017 wurde der Konzernjahresabschluss festgestellt. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden entlastet.
3. Der Konzernjahresabschluss einschließlich des Konzernlageberichts kann vom 11. bis zum 15. September 2017 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Max-Eyth-Straße 62, 46149 Oberhausen, Raum 1.5, eingesehen werden.

Oberhausen im Juli 2017

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
Max-Eyth-Strasse 62, 46149 Oberhausen

Die Geschäftsführung

Werner Overkamp

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

nach den Vorgaben der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso III-RL) im Baugenehmigungsverfahren zum Neubau eines zweigeschossigen VAPIANO Restaurants mit Teilunterkellerung, Parkplätzen und Terrasse auf dem Grundstück Centroallee 268, Oberhausen.

I.

Die

**VAP Freestander GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 22
53113 Bonn**

hat die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines zweigeschossigen VAPIANO Restaurants mit Teilunterkellerung, Parkplätzen und Terrasse (Az.: 2206-2017) auf dem Grundstück Centroallee 268 in Oberhausen bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Für das Vorhaben wird mangels konkreter rechtlicher Vorgaben für das Baugenehmigungsverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung analog der Vorgaben des § 23b Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt.

Dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bauantrag, die vom Bauherrn vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie etwaige entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen, die der Stadt Oberhausen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, beigelegt. Die Bauantragsunterlagen enthalten insbesondere folgende entscheidungserheblichen Unterlagen betreffend das Bauvorhaben:

- Bauantrag vom 13.04.2017 (eingegangen am 26.04.2017)
- Amtlicher Lageplan
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Berechnungen
- Planungsunterlagen
- Brandschutzkonzept vom 20./22.06.2017
- Ingenieurconsult R. Lange, Maßnahmenkatalog: Technische und organisatorische Maßnahmen für den Betrieb des VAPIANO-Restaurants bei Eintritt eines Störfalls im Betriebsbereich der Air Liquide Deutschland GmbH, 15.12.2016
- UGB Genehmigungsmanagement GmbH, Gutachterliche Stellungnahme zum Maßnahmenkatalog zur Gewährleistung des Personenschutzes in einer schutzwürdigen Nutzung innerhalb des angemessenen Abstands zu einem Betriebsbereich der oberen Klasse gem. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV, 15.05.2017
- TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Oberhausen mit zukünftigen städtischen Planungen, April 2012
- TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Gutachterliche Stellungnahme zur Verträglichkeit eines Hotel- und Gastronomiebetriebs auf dem Grundstück Centroatlee 266, Oberhausen, unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-II-Richtlinie (Artikel 12), April 2015
- TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Gutachterliche Stellungnahme zur Verträglichkeit eines Hotel- und Gastronomiebetriebs auf dem Grundstück Centroatlee 266, Oberhausen, unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie - Vorhabenseitige Maßnahmen zur Reduzierung des dem Vorhaben zuzuweisenden angemessenen Abstands, 02.05.2017
- Entwässerungsunterlagen
- verschiedene Stellungnahmen der im Umlaufverfahren beteiligten Stellen

II.

Die Vorhabenunterlagen liegen in der Zeit vom 07.08.2017 bis zum 07.09.2017 einschließlich bei der Stadt Oberhausen, Dienststelle: Bereich 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Zimmer A 124, während der Dienststunden

(montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Personen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anfor-

derungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können ab dem 07.08.2017 bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.09.2017 einschließlich, bei der

**Stadt Oberhausen
Bereich 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung
Technisches Rathaus Sterkrade
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen**

schriftlich Einwendungen erheben.

Einwendungen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen.

III.

Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Würdigung der fristgemäß eingegangenen Einwendungen durch die Stadt Oberhausen entschieden. Der Inhalt der Entscheidung über den Bauantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Durch Einsichtnahme in die Vorhabenunterlagen, Erhebung von Einwänden und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Oberhausen, 14. Juli 2017

Stadt Oberhausen

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

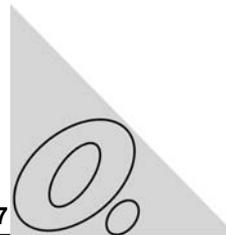
nach den Vorgaben der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso III-RL) im Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung eines Hotelbetriebs auf dem Grundstück Centroatlee 266, Oberhausen

Die

**Plassmeier GmbH
Zum Steigerhaus 1
46117 Oberhausen**

hat die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Hotelbetriebs (Az.: 6367-2015) auf dem Grundstück Centroatlee 266 in Oberhausen bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Sonderamtsblatt der Stadt Oberhausen vom 21. Dezember 2016, Nummer 2/2016, Seite 276) durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden. Nach Prüfung des Bauantrages ist festgestellt worden, dass dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Die Baugenehmigung für die Errichtung des Hotelbe-



etriebes (Az.: 6367-2015) auf dem Grundstück Centrollee 266 in Oberhausen wurde am 11.05.2017 erteilt.

Oberhausen, 14. Juli 2017

Stadt Oberhausen

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Ausschreibungen

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenerneuerung Duisburger Straße von Würpembergsstraße bis Concordiastraße

Leistung:

- ca. 8.500 m² Fahrbahndecke 8 cm tief abfräsen
- ca. 8.500 m² Asphaltbinderschicht herstellen
- ca. 8.500 m² Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht herstellen
- ca. 250 m² bituminöse Fläche aufbrechen abfahren
- ca. 250 m² Sonderasphalt in Busbuchten herstellen
- ca. 150 m Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern
- ca. 23 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen höhenmäßig regulieren
- ca. 12 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
- ca. 90 m Steinzeugrohre DN 150 erneuern
- ca. 32 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 41. KW 2017 - Ende 50. KW 2017

Zuschlagsfrist:

15.09.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2017 bis 10.08.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Duisburger Straße von Würpembergsstraße bis Concordiastraße

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
Swift-BIC: WELADED10BH.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Frau Schmitz
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-344

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 17.08.2017, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG - NRW in Verbindung mit § 8 TVgG sowie §§ 17 und 18 TVgG - NRW auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle Verpflichtungserklärungen und Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TVgG - NRW abzugeben, wenn sie nicht präqualifiziert sind oder deren Präqualifikation sie Nachweise und Erklärungen des TVgG - NRW nicht mit einschließen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Ausbau Schifferstraße von Am Ruhrfer bis Behrensstraße

Leistung:

- ca. 950 m² Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 950 m² Schottertragschicht aufnehmen
- ca. 600 m² Befestigung aus Pflaster und Platten aufnehmen
- ca. 500 m³ Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 1.650 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
- ca. 150 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 150 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
- ca. 1.500 m² Pflaster liefern und einbauen
- ca. 300 m Bordsteine liefern und einbauen
- ca. 100 m Rinnenbahn (dreireihig) liefern und einbauen
- ca. 9 Stk. Straßeneinläufe liefern und einbauen
- ca. 75 m Straßenentwässerungsleitung liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 42. KW 2017 - Ende 9. KW 2018

Zuschlagsfrist:

15.09.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2017 bis 10.08.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Ausbau Schifferstraße von Am Ruhrfer bis Behrensstraße

Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 17.08.2017, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG - NRW in Verbindung mit § 8 TVgG sowie §§ 17 und 18 TVgG - NRW auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle Verpflichtungserklärungen und Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TVgG - NRW abzugeben, wenn sie nicht präqualifiziert sind oder deren Präqualifikation sie Nachweise und Erklärungen des TVgG - NRW nicht mit einschließen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

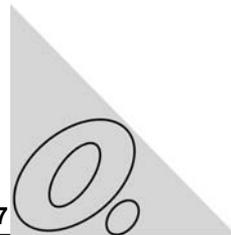
Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Klinkermauer KP Konrad-Adenauer-Straße / Duisburger Straße

Leistung:

- ca. 10 m² Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 10 m² Schottertragschicht aufnehmen
- ca. 200 m² Befestigung aus Pflaster und Platten aufnehmen



ca. 60 m Klinkermauer aufnehmen
ca. 210 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
ca. 10 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca. 10 m² Asphaltbinderschicht liefern und einbauen
ca. 10 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 200 m² Pflaster liefern und einbauen
ca. 140 m Bordsteine liefern und einbauen
ca. 80 m Entwässerungsleitung DN 150 herstellen
ca. 60 m Mauerwinkel bis 1,05 m Höhe liefern und einbauen

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Bauzeit:

Anfang 41. KW 2017 - Ende 50. KW 2017

Zuschlagsfrist:

15.09.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 01.08.2017 bis 10.08.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Klinkermauer KP Konrad-Adenauer-Straße / Duisburger Straße

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
Swift-BIC: WELADED10BH.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheid
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 17.08.2017, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG - NRW in Verbindung mit § 8 TVgG sowie §§ 17 und 18 TVgG - NRW auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle Verpflichtungserklärungen und Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TVgG - NRW abzugeben, wenn sie nicht präqualifiziert sind oder deren Präqualifikation sie Nachweise und Erklärungen des TVgG - NRW nicht mit einschließen.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 3. August 2017
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2017 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de